






## Newsletter Kapitalmarktrecht

GK-law.de-Aktuell-Mai 2019

### Unsere Themen:

 <b>Gesetzgebung</b>	2
▪ Bundestag beschließt Gesetzentwurf zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung	2
▪ EU Parlament: Vorschlag zu Verordnung über EU-Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen	2
 <b>Beratungspraxis</b>	3
▪ BaFin veröffentlicht Jahresbericht 2018 mit Marktkennzahlen zum VermAnIG und KAGB	3
 <b>Impressum</b>	4

# Kapitalmarktrecht. Sonst nichts.

[www.gk-law.de](http://www.gk-law.de)



Fondskonzeption

Prospektierung

KAGB-Beratung



## Gesetzgebung

### ■ **Bundestag beschließt Gesetzentwurf zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung**

Die Beschlussfassung vom 09. Mai 2019 enthält neben den Änderungen im Wertpapierprospektrecht auch wesentliche Neuregelungen im Vermögensanlagegesetz zum Crowdfunding.

So wurde beim Crowdfunding die **Prospektfreiheitsgrenze** auf von 2,5 Mio. auf 6 Mio. Euro angehoben. Die Prospektbefreiung für Schwarmfinanzierung gilt nun auch für Genussrechte – nicht jedoch für GmbH-Anteile.

Die **Einzelanlageschwellen** nach § 2a Abs. 3 VermAnlG bleiben bestehen - die Maximalwerte in Abhängigkeit vom Nettoeinkommen der Anleger werden jedoch angehoben von 10.000 Euro auf 25.000 Euro.

Die **Mindestangaben des Vermögensanlagen-Informationsblatts** werden um Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung bei Vermögensanlagen zur Immobilienfinanzierung ergänzt.

Für **Crowdfunding-Plattformen**, die als Intermediäre tätig sind, war bisher bereits untersagt, dass der Emittent maßgeblichen Einfluss auf die Plattform ausübt - nun ist auch der umgekehrte Fall vom Verbot erfasst.

Die Änderungen für Vermögensanlagen treten mit Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in Kraft.

### ■ **EU Parlament: Vorschlag zu Verordnung über EU-Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen**

Der Vorschlag vom 27. März 2019 bringt zahlreiche Regelungen zu Prospektpflicht, Anforderungen an Crowdfunding-Dienstleistungen, Zulassungsverfahren und Offenlegungspflichten.

Analog der Ausnahmeregelungen zur Prospektpflicht bei Wertpapieren wird der Schwellenwert für regulierte Crowdfunding-Angebote von 1,0 Mio. EUR auf 8,0 Mio. Euro angehoben.

Für lizenzierte Crowdfunding-Dienstleister ist ein Sitz in einem EU-Mitgliedstaat erforderlich.

Die Begriffe direkte und vermittelte Crowdfunding-Dienstleistungen und deren Ausgestaltung werden definiert. Außerdem werden die Anforderungen an die Sorgfaltspflichten von Crowdfunding-Dienstleistern sowie hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten zwischen Crowdfunding-Plattformen und Investoren ergänzt.

Auch zum Zulassungsverfahren gibt es Ergänzungen, die die Zusammenarbeit mit Behörden anderer Mitgliedstaaten und Meldepflichten gegenüber der ESMA betreffen. Bei den Transparenzpflichten werden jährliche Offenlegungspflichten für Ausfallquoten und Informationsanforderungen gegenüber den Investoren aufgenommen.

Vorgeschlagen wurde auch ein Rahmen für mögliche Verwaltungssanktionen und -maßnahmen der national zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei Verstößen gegen die Verordnung.

In Kraft treten sollen die Neuregelungen am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt und ab dem zwölften Monat nach Inkrafttreten gelten.

## **Beratungspraxis**

### ■ **BaFin veröffentlicht Jahresbericht 2018 mit Marktkennzahlen zum VermAnIG und KAGB**

Die Anzahl der Prospektbilligungsanträge nach dem Vermögensanlagengesetz ist im vergangenen Jahr erneut gesunken – von 121 in 2017 auf 93 in 2018. Dies entspricht einer Minderung von ca. 23 Prozent. Insgesamt billigte die BaFin 84 Prospekte (Vorjahr: 93). 20 Verfahren endeten, weil Anbieter ihren Antrag zurückzogen. Es gab eine Untersagung der Veröffentlichung.

Für **prospektfreie Schwarmfinanzierungen** wurden 491 (Vorjahr: 452) Vermögensanlagen- Informationsblätter (VIBs) eingereicht – dies entspricht einem Anstieg um ca. 9 Prozent. Für 405 VIBs gab es eine Gestattung der BaFin.

Seit Inkrafttreten des Wertpapierprospektgesetzes am 21. Juli 2018 billigte die BaFin 14 **Wertpapier- Informationsblätter** (9 Aktienemissionen und 4 Emissionen von Schuldverschreibungen).

# Kapitalmarktrecht. Sonst nichts.

[www.gk-law.de](http://www.gk-law.de)



Fondskonzeption

Prospektierung

KAGB-Beratung

Gündel & Katzorke  
Rechtsanwalts GmbH  
Theaterplatz 9  
37073 Göttingen

Tel.: +49 551 789 669-0  
Fax: +49 551 789 669-20  
E-Mail: [info@gk-law.de](mailto:info@gk-law.de)  
Internet: [www.gk-law.de](http://www.gk-law.de)



**GK-law.de**  
Gündel & Katzorke Rechtsanwalts GmbH

Daneben genehmigte die BaFin 152 neue **Publikumsinvestmentvermögen nach dem KAGB** (Kapitalanlagengesetzbuch), davon 5 offene Publikums-AIF und 33 geschlossene Publikums-AIF. Im Vorjahr hatte die BaFin 138 Publikumsinvestmentvermögen nach dem KAGB zugelassen, darunter 7 offene Publikums-AIF und 24 geschlossene Publikums-AIF.

12 deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) erhielten in 2018 (Vorjahr: 11) die Erlaubnis, Investmentvermögen zu verwalten, oder die Erweiterung einer bereits bestehenden Zulassung; 2 gaben ihre Erlaubnis zurück. Ende 2018 verfügten damit 146 Unternehmen in Deutschland über eine Erlaubnis nach dem KAGB (136 in 2017).

## Impressum und Datenschutz

Verarbeitende Stelle von personenbezogenen Daten ist die:

Gündel & Katzorke  
Rechtsanwalts GmbH  
Theaterplatz 9  
37073 Göttingen

Tel. +49 551- 789 669-0  
Fax +49 551- 789 669-20

E-Mail: [info@gk-law.de](mailto:info@gk-law.de)  
Internet: [GK-law.de](http://GK-law.de)

Geschäftsführung: Dr. Matthias Gündel, Björn Katzorke  
Sitz: Göttingen  
Registergericht: Amtsgericht Göttingen HRB 200165

Die Verwendung erfolgt zu Informationszwecken aufgrund einer Vertragsbeziehung zu uns, einer erteilten Einwilligung und/oder aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit. Die Daten verwenden nur wir.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE250 434 519

Verantwortlich i.S.d. § 8 Nds. PresseG: Dr. Matthias Gündel, Björn Katzorke

Zuständige Kammern: Die in Deutschland zugelassene Gündel & Katzorke Rechtsanwaltsgesellschaft mbH unterliegt der Aufsicht der Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Bruchtorwall 12, 38100 Braunschweig (<http://www.rak-braunschweig.de/>), E-Mail: [info\(at\)rak-braunschweig.de](mailto:info(at)rak-braunschweig.de).

Berufsrechtliche Regelungen der Rechtsanwälte: Berufsbezeichnung: Rechtsanwalt (Bundesrepublik Deutschland) Informationen zu den für Rechtsanwälte geltenden Regelungen finden Sie auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer unter [www.brak.de](http://www.brak.de).

Das Newsletter-Abonnement ist für Sie völlig kostenlos und unverbindlich. Alle redaktionellen Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden. Weiterhin ist der Herausgeber nicht für



die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Auch für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Dieser Newsletter ist Freeware und darf - unverändert, ohne Kürzungen und inklusive dieses Impressums - weitergegeben und dupliziert werden. Das Zitieren, auch auszugsweise, ist nur unter der Quellenangabe GK-law.de erlaubt. Wir wissen das Vertrauen, das unsere Leser/innen in uns setzen, zu schätzen. Deshalb behandeln wir alle Daten, die Sie uns anvertrauen, mit äußerster Sorgfalt. Mehr dazu lesen Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen, Anregungen und Kritik wenden Sie sich bitte an die Redaktion dieses Newsletters unter der E-Mail-Adresse: [info@gk-law.de](mailto:info@gk-law.de)

Falls Sie sich wieder abmelden möchten, Ihre E-Mail-Adresse ummelden möchten oder Sie unwissentlich von einem Dritten angemeldet worden sind, können Sie sich hier abmelden: [www.gk-law.de/Abmelden-1623273446.html](http://www.gk-law.de/Abmelden-1623273446.html).

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.gk-law.de/Datenschutzhinweis-0103041433.html](http://www.gk-law.de/Datenschutzhinweis-0103041433.html).  
© 2019 - Alle Rechte vorbehalten.

# Kapitalmarktrecht. Sonst nichts.

[www.gk-law.de](http://www.gk-law.de) 

Fondskonzeption

Prospektierung

KAGB-Beratung

**Gündel & Katzorke  
Rechtsanwalts GmbH**  
Theaterplatz 9  
37073 Göttingen

Tel.: +49 551 789 669-0  
Fax: +49 551 789 669-20  
E-Mail: [info@gk-law.de](mailto:info@gk-law.de)  
Internet: [www.gk-law.de](http://www.gk-law.de)



**GK-law.de**  
Gündel & Katzorke Rechtsanwalts GmbH